

# Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen 2023

Erasmus+ Hochschulbildung KA171

Martin Gradl, Elfriede Alicka, Anna Kuprian und Katharina  
Wurzer

Freitag, 22. September 2023

10:00-12:00, Online

## Überblick

- Überblick zur Antragsrunde
- Ausführliche und grundlegende Informationen zur Abwicklung der Mobilitäten
- Fragen und Pause

## Überblick Antragsrunde 2023

- 41 : 38 antragstellende *Institutionen* (Call 2023 : 2022)
- 37 : 31 geförderte Projekte (Call 2023 : 2022)
- Budget: ca. 6,2 Millionen EUR
- EU-Mittel, nationale Mittel des BMBWF
- Nachfrage: ca. 18,6 Millionen EUR

## Erasmus+ 2021-2027 Prioritäten

- Inklusion und Diversität
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



## Projektzyklus KA171 2023

Antrag Februar 2023



Auswahlbeschluss



Information an Hochschulen



Versand  
Finanzhilfevereinbarung

## Projektzyklus KA171 2023

Unterzeichnung  
Finanzhilfevereinbarung



Auszahlung Projektbudget



Start der Aktivitäten 1. August  
2023



Zugang Beneficiary Module: laut  
EK geplant Ende September

## Projektzyklus KA171 2023

Zwischenberichte (neu: 2)



Zusatzvereinbarungen



Endbericht



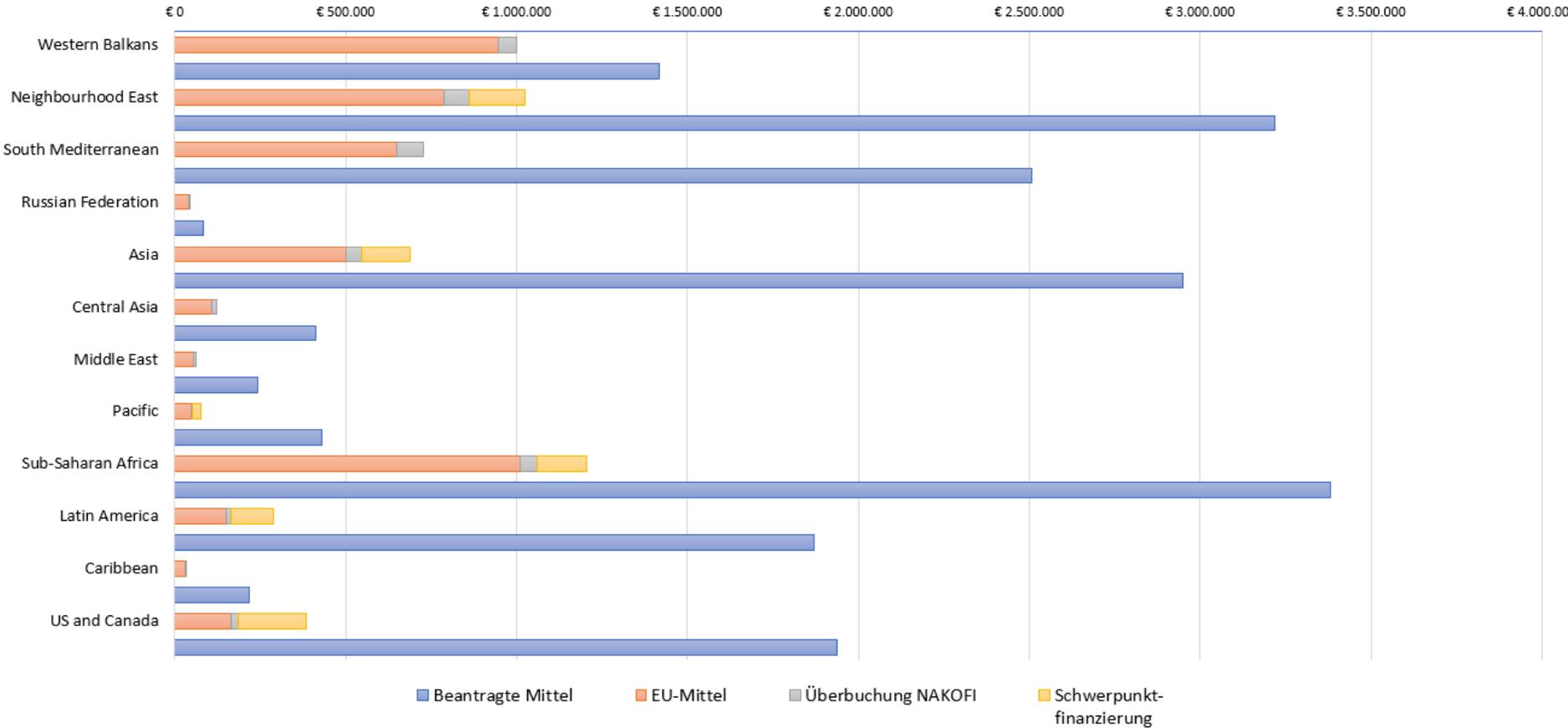
Archiv & Checks

# Finanzhilfevereinbarung und Budget

## Budgetierung

- Berechnung der Budgets auf Grundlage von:
  - Qualitativer Bewertung
  - Budgetären Gegebenheiten
  - Mittelnachfrage
- Beantragter Gesamtbedarf 2023: ca. 18,6 Mio Euro
- Verfügbares Budget für KA171 2023: ca. 6,2 Mio Euro
  - EU-Mittel + nationale Mittel
  - Neu: 832.728 Euro Inclusion Pot

### Erasmus+ KA171 Call 2023 - Beantragte vs. Genehmigte Mittel



## Budgetierung

- Berücksichtigung der qualitativen Bewertung
  - Mindestens 60 Punkte für prinzipielle Förderfähigkeit
  - Durchschnitt bei 84 Punkten
  - Nachfrage pro Fenster bestimmt Erfolg (Relation)
  - Hohe Antragssumme bietet keinen Vorteil
- **2 Zwischenberichte zur Budgetumverteilung** zwischen den Hochschulen

## Projekt KA171 2023

- 36 Monate
  - 1.8.2023 – 31.7.2026
- Zwischenberichte
  - 15. Oktober 2024 (Stichtag 15. September 2024)
  - 30. März 2025 (Stichtag 28. Februar 2025)
- Endbericht
  - 30. September 2026

## Finanzhilfvereinbarung KA171 Neue Vorlage

- **Präambel und Bedingungen**
  - Datenblatt
  - Allgemeine rechtliche, administrative & finanzielle Vorgaben
- **Anhang 1 Beschreibung der Maßnahme**
- **Anhang 2 Bestimmungen für förderfähige Kosten**
- **Anhang 3 Geltende Sätze**
  - Zuschusshöhen
- **Anhang 4 Beitrittsformulare**
  - Nur für Konsortium relevant

## Finanzhilfevereinbarung KA171 Neue Vorlage

- Anhang 5 **Besondere Vorschriften**
  - Inkl. Nationale Bestimmungen
  - Studierende mit geringeren Chancen
  - Nationale Rückforderungsgrenze für Mobilitätszuschuss: Erwerb von 3 ECTS-Credits pro Monat
  - Mobilität in das Herkunftsland: niedrigste Priorität
- Anhang 6 **Vorlage für die Vereinbarung zwischen Begünstigten und Teilnehmenden**

## Finanzhilfvereinbarung KA171: Zahlungen

- In Finanzhilfvereinbarung geregelt - Datenblatt
- **Neu:** Zahlung in zwei Raten à 80/20 vorgesehen
- Erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- Weitere Rate(n):
  - zu den Zwischenberichtsterminen: automatische Auszahlung
  - Keine zusätzlichen Auszahlungen zwischen Zwischenberichten
  - ggf. Balance Payment nach Endbericht

## Weitere Auszahlungen

- Wenn bei Zwischenbericht Mittelverbrauch über 70% der bisherigen Auszahlungen, dann wird die volle nächste Rate ausgezahlt
- Wenn Verbrauch unter 70% dann aliquote Auszahlung

*“Geht aus der Erklärung über die Verwendung der vorherigen Vorfinanzierungszahlung jedoch hervor, dass weniger als 70 % verwendet wurden, wird der im Datenblatt angegebene Betrag um die Differenz zwischen dem Schwellenwert von 70 % und dem verwendeten Betrag verringert.” (Finanzhilfvereinbarung, S.34)*

## Flexibles Budget: Mitteltransfer in KA171

- Mitteltransfer **zwischen Länder in einer Region** möglich, wenn...
  - Budget für die Region genehmigt wurde
  - das Land ursprünglich beantragt wurde (auch wenn dafür keine Mittel genehmigt wurden)
- Transfer zw. Ländern einer Region muss nicht mehr beantragt werden
- 100% Umschichtung zw. Studierenden und Staff
- 40% zw. Incoming und Outgoing (darüber mit Antrag)
- 50% OS-Mittel zu Individual Support

**Charakter des genehmigten Mobilitätsprojekts soll erhalten bleiben!**

# Übersicht Regionen KA171

Western Balkans (Region 1)	Albania, Bosnia and Herzegovina, Kosovo, Montenegro
Neighbourhood East (Region 2)	<b>Armenia, Azerbaijan, Belarus, Georgia, Moldova, Territory of Ukraine as recognised by international law</b>
South-Mediterranean(Region 3)	<b>Algeria, Egypt, Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Morocco, Palestine, Syria, Tunisia</b>
Russian Federation (Region 4)	Territory of Russia as recognised by international law
Asia (Region 5)	<b>Bangladesh, Bhutan, Cambodia, China, DPR Korea, India, Indonesia, Laos, Malaysia, Maldives, Mongolia, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand and Vietnam</b> <u>High income countries:</u> Brunei, Hong Kong, Japan, Korea, Macao, Singapore and Taiwan
Central Asia (Region 6)	<b>Afghanistan, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan, Turkmenistan, Uzbekistan</b>
Middle East (Region 7)	<b>Iran, Iraq, Yemen</b> <u>High income countries:</u> Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi Arabia, United Arab Emirates
Pacific (Region 8)	Cook Islands, <b>Fiji, Kiribati, Marshall Islands, Micronesia, Nauru, Niue, Palau, Papua New Guinea, Samoa, Solomon Islands, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu</b> <u>High income countries:</u> Australia, New Zealand
Sub-Saharan Africa (Region 9)	<b>Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cameroon, Cabo Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Congo, Congo - Democratic Republic of the, Côte d'Ivoire, Djibouti, Equatorial Guinea, Eritrea, Eswatini, Ethiopia, Gabon, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenya, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Mauritania, Mauritius, Mozambique, Namibia, Niger, Nigeria, Rwanda, Sao Tome and Principe, Senegal, Seychelles, Sierra Leone, Somalia, South Africa, South Sudan, Sudan, Tanzania, Togo, Uganda, Zambia, Zimbabwe</b>
Latin America (Region 10)	<b>Argentina, Bolivia, Brazil, Chile, Colombia, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay and Venezuela</b>
Caribbean (Region 11)	Antigua & Barbuda, Bahamas, Barbados, <b>Belize, Cuba, Dominica, Dominican Republic, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaica, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent &amp; Grenadines, Suriname</b> and Trinidad & Tobago
US and Canada (Region 12)	United States of America, Canada

In Dunkelblau: Länder, in denen Outgoing-Studierendenmobilitäten auf BA- und MA-Level nicht durchgeführt werden können

# Weitere Hinweise

## Beneficiary Module

- für Verwaltung Ihres KA171 Mobilitätsprojektes
- Laut IT-Roadmap der Europäischen Kommission Ende September geplant
- Einstieg: mittels EU-Login
- automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson & gesetzliche Vertreter/in
- Präsentation zum Webinar zur Abwicklung von KA171-Projekten in BM auf [unserer Website](#) verfügbar
- BM-Update per E-Mail

## Mobilität mit Ukraine Mobilität mit Russland

### Mobilität mit Ukraine

- Kann auch aus dem Budget 2023 gefördert werden
- Mitteltransfer von RUS -> alle Länder der Region 2 (inkludiert UA) Voraussetzung: vorab Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen HEI und nationaler Agentur

### Mobilität mit Russland

- Mobilitäten im Rahmen von KA171 können abgewickelt werden
- Bedingung: mobile Person ist nicht von EU sanktioniert:
  - <https://sanctionsmap.eu/#/main>
  - <https://data.europa.eu/data/datasets/consolidated-list-of-persons-groups-and-entities-subject-to-eu-financial-sanctions?locale=en>

## Logo, Förderhinweis, Haftungsausschluss

- Verpflichtung EU-Flagge abzubilden und auf erhaltene EU-Förderung hinzuweisen
  - [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/information-sources/logo-download-center\\_en](https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en)
- Haftungsausschluss
  - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/meinlaufendes-projekt-ka171>

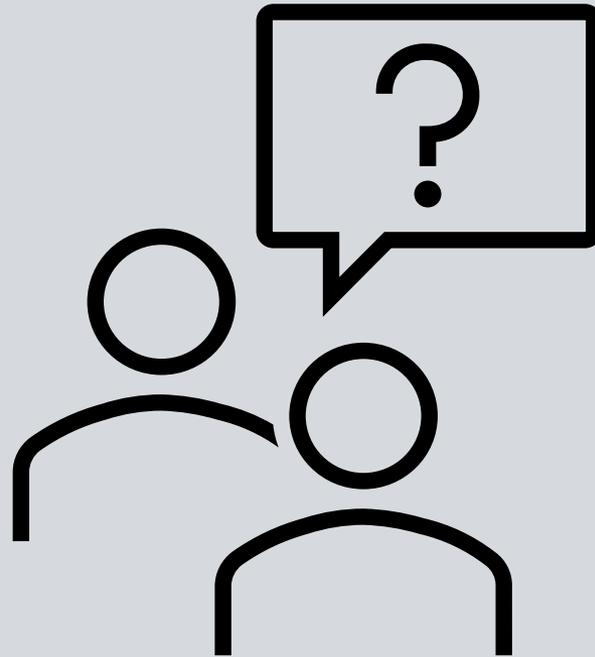
## Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
  - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
  - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
  - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

***Bitte koordinieren Sie sich mit ihrer FiBu***

- Erasmus+ Hochschulcharta
  - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/hochschulen-und-ihre-partner>
- Kommunikationsleitfaden
  - [https://erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/bildung.erasmusplus.at/Hochschulbildung/Internationale\\_Mobilitaet/Mein\\_laufendes\\_Projekt/Mein\\_laufendes\\_Projekt\\_2022/Kommunikationsleitfaden.en.pdf](https://erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/bildung.erasmusplus.at/Hochschulbildung/Internationale_Mobilitaet/Mein_laufendes_Projekt/Mein_laufendes_Projekt_2022/Kommunikationsleitfaden.en.pdf)

Fragen?



# Abwicklung von Mobilitätsaktivitäten

# Studierendenmobilität

## Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Studienaufenthalt **2-12 Monate**
  - ggf. kombiniert mit einem kurzen Praktikum
- Praktikum für Studierende und kürzlich Graduierte **2-12 Monate**
- Blended Mobility: alle Studien- und Praktikumsaufenthalte können auch gemischt stattfinden
- Kurzzeitmobilität **5-30 Tage physischer Aufenthalt** mit virtueller Komponente
  - für Doktoratsstudierende (auch ohne virtuelle Komponente)

## Gemischte Kurzzeitmobilität

- vor allem **für jene Studierende** vorgesehen, denen **aus unterschiedlichen Gründen** die Teilnahme an einer längeren Mobilität nicht möglich ist
- grundsätzlich empfohlen: Abwicklung von längeren physischen Studierendenmobilitäten
- Entscheidung liegt bei Hochschule
- **unabdingbar ist die transparente und faire Auswahl** der mobilen Personen entsprechend der ECHE-Kriterien sowie eine nachvollziehbare Dokumentation

## Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Erasmus+ Förderung **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD): physische Mobilität für **bis zu 12** Monate möglich
  - Teilnahme an z.B. Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
- Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

## Erasmus+ Zuschuss

- **Zuschusshöhen** sind zu finden
  - Anhang 3 der Finanzhilfvereinbarung
- **Geförderte Kosten:**
  - **Outgoings/Incomings:** 700/850 Euro monatlich
  - Reisekosten basierend auf **Distance band**
  - **Top-ups/Sonderzuschüsse für Green Travel und Fewer – Opportunities**
- **OS-Mittel 500 Euro/Mobilität**

## Erasmus+ International Credit Mobility Förderungen für Studierende

- **Short-term Mobilities:**

- 5-30 Tage physischer Aufenthalt
- Zwingende zusätzliche **digitale Komponente** (Ausnahme bei Doctoral Mobility)
- Zusätzlich 2 Reisetage möglich
- Teilnahme am Blended Intensive Programme möglich (organisiert über KA131)

- **Geförderte Kosten:**

- Bis zum 14. Tag **79 €** pro Tag
- Vom 15. bis zum 30. Tag **56 €** pro Tag
- Reisekosten nach **Distance band, Inklusionsunterstützung** und **Top-ups**

## Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
  - auf Website
  - enthält **Mindestanforderungen**, im Bedarfsfall können weitere Rahmenbedingungen von HEI angeführt werden
- ist zwischen Teilnehmer/innen und öst. Hochschule abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - in zweifacher Ausfertigung
    - gescannte Unterschriften können akzeptiert werden
  - Incomings: Ausnahme „Auszahlungsmodus Barzahlung“ sollte unbedingt in Zuschussvereinbarung vermerkt werden

## Learning Agreement

- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendehochschule und Partnerhochschule abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
- Für KA171: Papierform
- Änderungen, die sich während des Aufenthalts ergeben, sind zwischen allen beteiligten Parteien erneut zu vereinbaren

## Anerkennung

- Vollständige, automatische und transparente gegenseitige Anerkennung von Credits ist zentraler Bestandteil von Erasmus+ und ECHE-Prinzipien
- Learning Agreement zur Sicherung der Anerkennung
  - alle Angaben in Berichten und Tools der Europäischen Kommission beziehen sich auf anerkannte ECTS-Credits
  - Bestätigung über die Anerkennung der erbrachten Leistungen durch Partnerhochschule ist einzuholen

## Rückforderungsgrenze

- Anhang 5 Besondere Vorschriften
- Erwerb von drei ECTS-Credits pro Monat/Kurzzeitmobilität
- Bei Abschlussarbeiten kann stattdessen eine Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin herangezogen werden.
- Empfehlung: Aufnahme in die Zuschussvereinbarungen mit den Studierenden
- Kulanzprüfung durch Hochschule möglich
- anerkannte ECTS-Credits unter Rückforderungsgrenze, erworbene ECTS-Credits aber über Rückforderungsgrenze → Kommentar in BM

# Abwicklung der Personalmobilität

## Personal: Förderfähige Aktivitäten

- **Personalmobilität: Lehr- und Fortbildungsaufenthalte**
  - 5 Tage bis 2 Monate (auch blended möglich)
  - Mobilitäten, die weder Lehre noch Fortbildung dienen (z.B. Vorbereitungsbesuche, Vernetzungstreffen, Konferenzen etc.) sind **nicht förderfähig**
  - Bei Lehraufenthalten (STA): Mindestlehrverpflichtung von 8 Stunden/Woche
- **Geförderte Kosten:**
  - Outgoings/Incomings: **180/160** Euro pro Tag (Anhang 3)
  - Reisekosten basierend auf **Distance band**
  - **Sonderzuschüsse:** Inclusion Support und Green Travel Top-up
- **OS-Mittel 500 Euro**

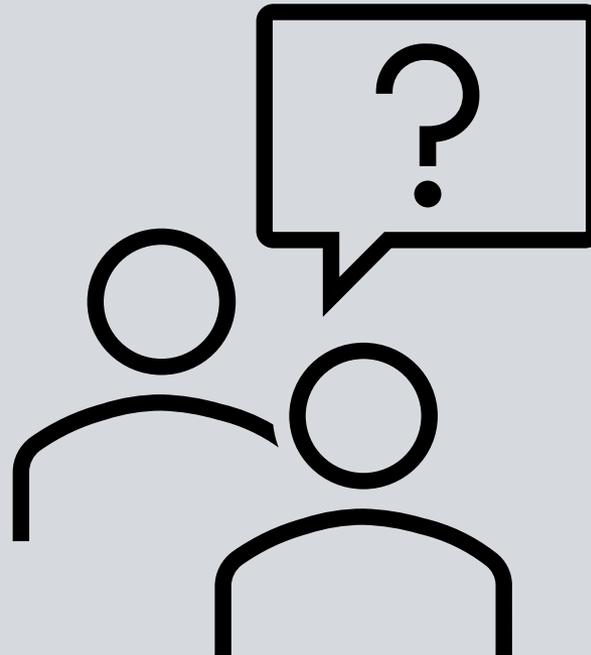
## Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
  - Siehe Website
  - Enthält Mindestanforderungen, im Bedarfsfall kann HEI weitere Bedingungen einfügen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen und öst. Hochschule abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - In zweifacher Ausfertigung
    - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden
  - Incomings: Im Ausnahmefall „Auszahlungsmodus Barzahlung“ sollte unbedingt in Zuschussvereinbarung vermerkt werden

## Mobility Agreement

- Vorlage
  - Siehe Website
  - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendeeinrichtung und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Fragen?



# PAUSE



# Allgemeine Hinweise Personal- und Studierendenmobilität

## Zero-Grant Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
  - Mindestkriterien sind einzuhalten
  - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
  - Förderung aus anderen Mitteln möglich
- Zero-Grant-Zeitraum zählt bei Studierendenmobilitäten zu 12-Monats-Kontingent

## Dokumentation I

- Bewerbungsdokumentation
- Inter-Institutional Agreement
- Zuschussvereinbarung mit Teilnehmer/in
- Learning Agreement/Mobility Agreement
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer:
  - STA inklusive der gelehrten Stunden
  - SMS: Aufenthaltsbestätigung/Transcript of Records mit genauen Daten
- Bei Graduiertenpraktika: Nachweis über den Studienabschluss

## Dokumentation II

- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Green Travel-Top-ups
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten

## Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

### Inter-Institutional Agreements

- Abschluss der **Erasmus+ inter-institutional agreements** mit allen im Projekt enthaltenen Partnern
- Inkrafttreten immer **vor** Beginn der ersten Mobilität!
- Gültigkeitsdauer: Über mehrere Jahre und Calls möglich; auch verlängerbar
- Vorlage der Kommission verwenden (Website OeAD)
- Änderungen sind schriftlich in Form von Zusätzen oder Amendments festzuhalten!
  - Gescannte Dokumente bzw. E-Mail-Wechsel sind ok

**Achtung:** Änderungen des Projektbudgets erfordern meistens auch eine Abänderung des IIAs!

## Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

- Hochschulinterne **Bewerbung** der verfügbaren **Plätze und Auswahl**: **breiter Zugang zu Erasmus+** bei Auswahl beachten
- Sofern erforderlich: Bewilligte **Mobilitäten** unter den diversen **Fachbereichen** aufteilen
- Vorbereitungen in **BM**: Partnerorganisationen und Kontaktpersonen anlegen
- Erstellung und Unterzeichnung der **Zuschussvereinbarung**
- Erstellung und Unterzeichnung des **Learning Agreements/Mobility Agreement**

## Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- EU survey
  - Verpflichtendes Ausfüllen für alle mobilen Personen
  - Studierende: Einladung 30 Tage vor Ende des Aufenthalts
  - **Staff**: Einladung am letzten Tag des Aufenthalts
- **Auszahlung letzte Zuschussrate**/Abrechnung des Aufenthalts (gegebenenfalls Rückforderung)
  - Die nationale Agentur empfiehlt dringend, etwaige letzte Zahlungen erst nach dem Versand der **EU surveys** zu tätigen, bzw. Dienstreisen erst nach Befüllung der **EU surveys** abzurechnen

## Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- Ausstellen einer **Aufenthaltsbestätigung** durch aufnehmende Einrichtung
  - **Outgoings**: Einreichung der AB im Original nach Rückkehr
  - **Incomings**: erhalten Original, österreichische Hochschule behält sich Kopie
  - Muss offiziellen Charakter besitzen und **genaue Aufenthaltsdaten ausweisen**
    - Unterfertigung von Person mit Zeichnungsberechtigung
    - Stempel der Institution
    - **STA**: Unterrichtsstunden

## Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

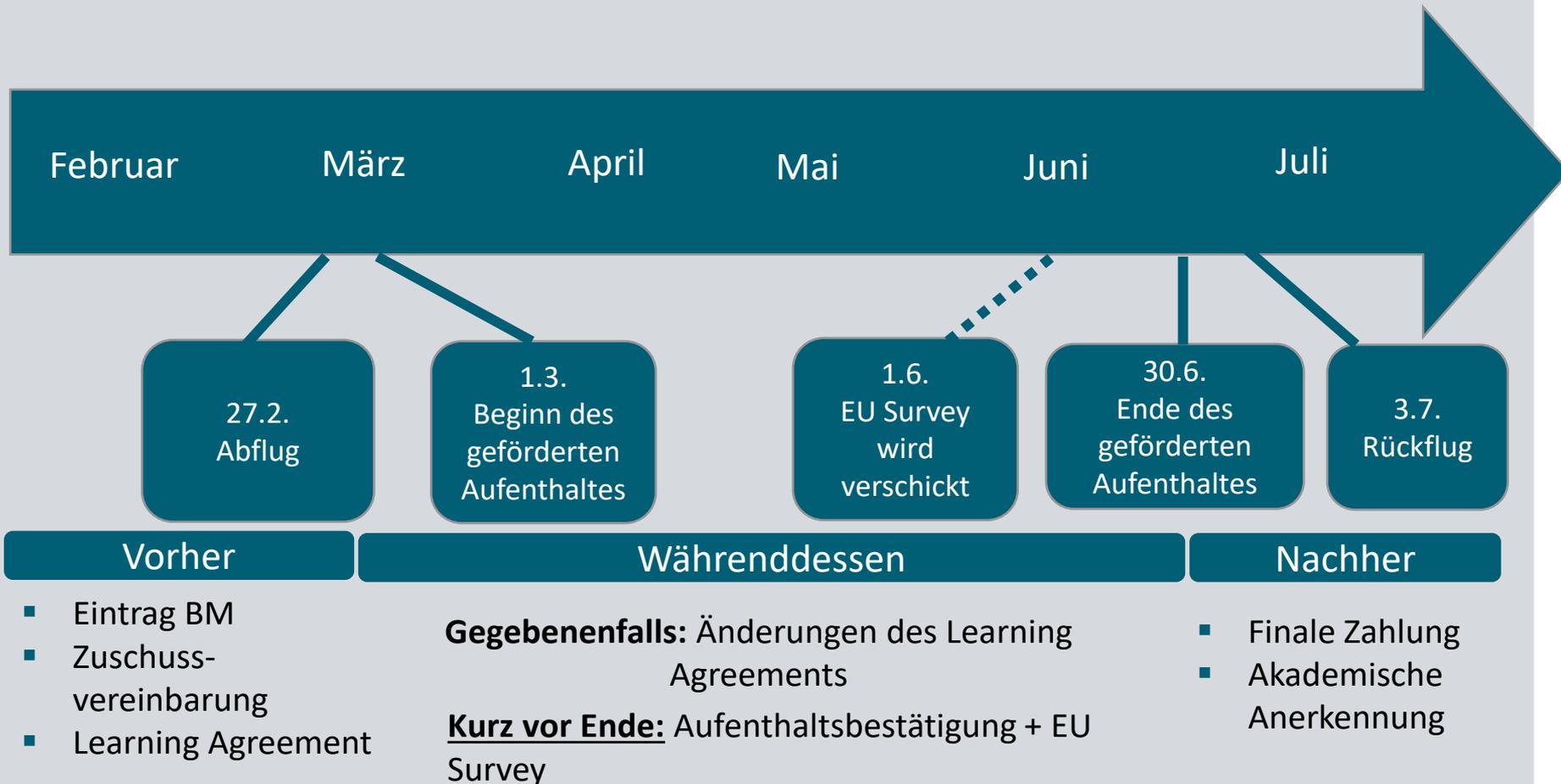
- Grundregel: mindestens 8 Stunden pro Aufenthaltswoche
- 1,6 Stunden pro zusätzlichem Aufenthaltstag (Kommazahlen werden kaufmännisch gerundet)

Duration of the mobility period	Number of teaching hours
5	8
6	8
7	8
8	10
9	11
10	13
11	14
12	16
13	16

## Zeitschiene: Nach Ende des Aufenthalts

- Akademische Anerkennung gemäß Vereinbarungen des Learning Agreements
- Anerkannte Credits bei allen SMS-Aufenthalten verpflichtend in BM einzutragen
- Anerkennungsnachweis ist ggf. im Falle von **Checks** durch die nationale Agentur vorzulegen (Incomings und Outgoings)

## Zeitschiene: Beispiel Studienaufenthalt SMS



## Sonderfall: Verlängerung eines Aufenthaltes

- Bekanntgabe des Verlängerungswunsches an österreichische Hochschule bis spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Aufenthaltes
- Abänderung der Aufenthaltsdaten in **BM**
- Unterzeichnung **eines Verlängerungsvertrages** mit mobiler Person vor Beginn des Verlängerungszeitraumes
  - Angaben über aktuelle Aufenthaltsdaten und erhöhten Zuschuss
  - Bei zeitlich umfangreicheren Verlängerungszeiträumen gegebenenfalls zusätzliche Auszahlung
  - Verweis, dass alle weiteren Bestimmungen der ursprünglichen Vereinbarung Gültigkeit behalten
- Ohne Zusatzvertrag Verlängerungszeitraum nicht gültig!

## Sonderfall: Unterbrechungen von Aufenthalten

- Unterbrechungen müssen in der **Zusatzvereinbarung** ausgewiesen sein
- Dokumentation als **interruption days in BM**
  - Zählt nicht zur Erreichung der Mindestaufenthaltsdauer
  - Bei STA/STT: Wochenenden können interruption days sein
  - Ferien und unterrichtsfreie Tage sind keine Unterbrechungen
    - **Ausnahme:** Budgetsituation erfordert „Einsparung“
  - Entscheidung liegt letztendlich bei Ihnen!
  - Jedenfalls muss Prinzip der Gleichbehandlung gelten

# Höhere Gewalt (Force Majeure)

## Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
  - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
  - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt kann beim OeAD eingereicht werden,
  - Formular und Ausfüllhilfe auf der Website

### Formular und Ausfüllhilfe:

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

# Online Language Support

## Online Language Support

- Plattform EU-Academy seit 1.7.2022
- Studierende erhalten automatisch Zugang zur Plattform nachdem die Hochschule die Mobilität im Beneficiary Module angelegt hat (Draft genügt) & Häkchen bei OLS gesetzt hat
  - Auf korrekte E-Mailadresse achten!

## Online Language Support

- Sprachtest vor/zu Beginn Aufenthalt, wenn Mobilität mindestens 14 Tage dauert und die Arbeitssprache verfügbar ist sowie nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrscht wird
  - “The participant **may** carry out the OLS language assessment in the language of mobility (if available) before the mobility period. The completion of the online assessment before departure is a pre-requisite for the mobility, except in duly justified cases.” (ZV)
  - **Aufgrund technischer Schwierigkeiten hat die Europäische Kommission diese Verpflichtung bis auf Weiteres ausgesetzt!**
- bei Personalmobilitäten oder kürzeren Aufenthalten freiwillig möglich
  - “The participant **can** carry out the OLS language assessment in the language of mobility (if available) before the mobility period.” (ZV)
- Absolvierung beliebig vieler Sprachkurse möglich

# Blended Intensive Programme

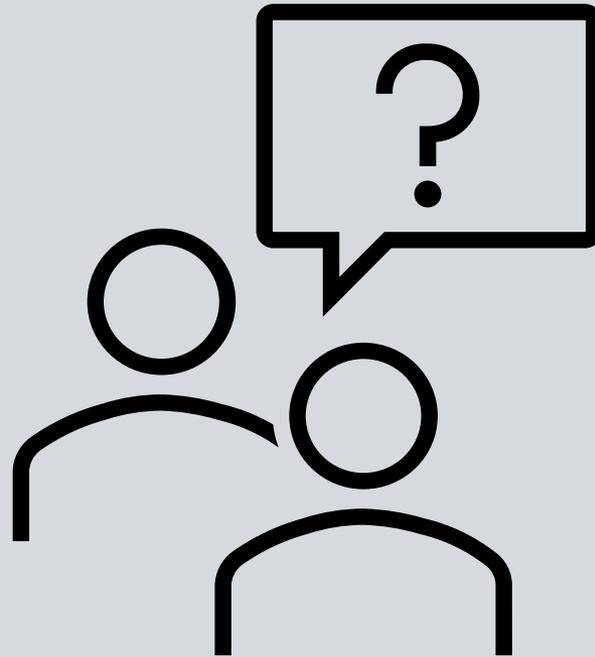
## Blended Intensive Programmes 2023

- Teilnehmer/innen zu BIPs entsenden:
  - Zuschussvereinbarung Kurzzeitmobilität
  - Learning Agreement (mind. 3 ECTS)
  - Aufenthaltsbestätigung, EU Survey
  - keine Teilnahmegebühren
  - Gebühren für Ausflüge außerhalb des Curriculums möglich
  - Teilnehmende aus KA171 zählen nicht zur Mindestzahl
- Über KA171 nur Entsendung möglich (Beantragung über KA131)

## Änderungen der Projektdaten

- Bei folgenden Änderungen E-Mail mit OID, Erasmus-Code, Projektnummern aller betroffenen Projekte sowie entsprechendem Nachweis an [internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at) sowie auch [hochschulbildung@oead.at](mailto:hochschulbildung@oead.at):
  - Gesetzlicher Vertreter (legal representative)
  - Name der Institution
  - Adresse der Institution
- Bei Änderung der KA171-Kontaktperson E-Mail mit Name, Kontaktdaten, Position und Projektnummern aller betroffenen Projekte an [internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at)

Fragen?



# Top-ups & Inklusionsunterstützung

# Top-up Green Travel

## Top-up umweltfreundliches Reisen

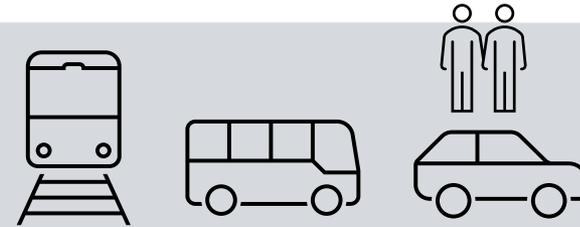
- Erhöhter travel support für “grüne” Anreise

Travel distances <sup>46</sup>	In case of standard travel	In case of green travel
Between 10 and 99 KM:	23 EUR per participant	
Between 100 and 499 KM:	180 EUR per participant	210 EUR per participant
Between 500 and 1999 KM:	275 EUR per participant	320 EUR per participant
Between 2000 and 2999 KM:	360 EUR per participant	410 EUR per participant
Between 3000 and 3999 KM:	530 EUR per participant	610 EUR per participant
Between 4000 and 7999 KM:	820 EUR per participant	
8000 KM or more:	1500 EUR per participant	

- Optional: Zusätzliche Anreisetage max. 4 Tage pro Aufenthalt

vgl. Programmeguide 2023 v3; S. 70f

## Top-up Green Travel



- Mehr als die Hälfte der Anreise mit...
  - Bahn, Bus, Car-sharing (min. 2 mobile Personen) etc.
  - Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung oder Ticket  
Überprüfung und Dokumentation durch Hochschule
  
- Budget für Green Travel Top-up
  - Call 2023: Beantragung nicht möglich
  - Call 2023: Immer zu Lasten des Mobilitätsbudgets
    - Umwidmung von Mobilitätsbudget zu Top-up möglich  
→ Beantragung von Mehrbedarf im Rahmen von  
Zwischenberichten

# Top-up geringere Chancen

## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Langzeitaufenthalte:
  - 250 Euro pro Monat
  - tagesgenaue Berechnung (250/30 Tage)
- Kurzaufenthalte:
  - 100 Euro pauschal für 5-14 Tage Aufenthalt
  - 150 Euro pauschal für 15-30 Tage Aufenthalt
- Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)
- Zusatz zum individual support
- Anreiz

## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen (Incoming und Outgoing)

- Zielgruppen Call 2023 (Anhang 5) in Abstimmung mit BMBWF:
  - Studierende **mit Kind(ern)**, die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
  - Studierende mit **Behinderung**
  - Studierende mit **chronischer Krankheit**, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
  - Studierende **aus der Ukraine** (nur Incoming)

## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

### *Dokumente als Nachweis für...*

- Studierende mit Kind:
  - Geburtsurkunde, ggf. Nachweise über die Obsorge, Nachweis über den Aufenthalt des Kindes/der Kinder im Gastland
- Behinderung:
  - Behindertenpass oder ein anderer Nachweis
- Chronische Krankheit:
  - Ärztliches Attest **und**
  - ehrenwörtliche Erklärung zu entstehenden Mehrkosten oder
  - andere Dokumente, die die Mehrkosten darstellen

## Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up Call 2023

- Outgoing SMS/SMT die österreichische Studienbeihilfe beziehen vgl. Anhang 5
  - statistische Erhebung
  - bitte erfassen und Datensatz im Beneficiary Module markieren
- Budget für Fewer Opportunity Top-up
  - Beantragt/genehmigt (Zweckgebunden in Region)
  - Oder zu Lasten des Mobilitätsbudgets
    - Umschichtung von Mobilitätsbudget zu Top-ups möglich
    - Umschichtung von Top-up zu Mobilitätsbudget NICHT möglich
  - Rückgabe und Mehrbedarf im Zuge von ZW-Berichten

# Inklusionsunterstützung

## Inklusionsunterstützung

- für Personen mit geringeren Chancen
- soll **zusätzliche Kosten**, welche bei der Teilnahme von Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten entstehen, abdecken
- Die Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung oder andere Unterstützung nicht möglich.
- für **Begleitpersonen**
- Bitte wenden Sie sich im Falle einer Inklusionsunterstützung **vorab** an das Team Internationale Hochschulmobilität ([internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at)).

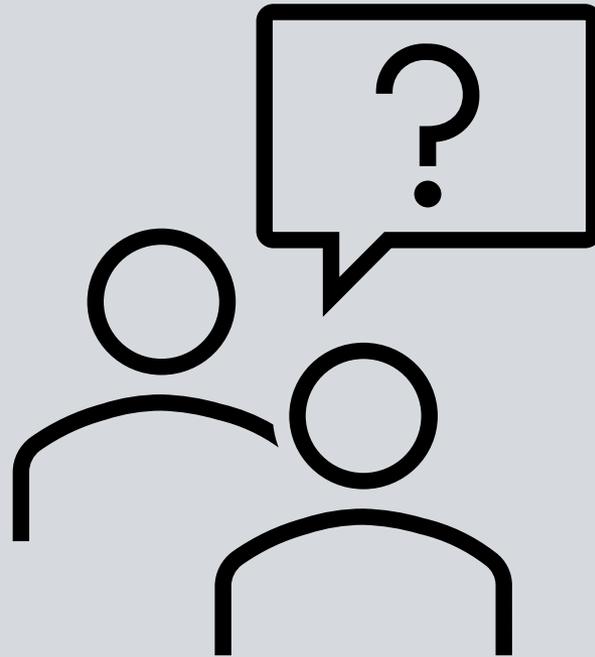
## Inklusionsunterstützung

- Erasmus+ Teilnehmende erhalten: **Kosten** auf Basis Ihres Antrags
- Studierende beziehen die Inklusionsunterstützung **zusätzlich zum Top-up**
- Hochschulen: erhalten **zusätzlich 100 Euro OS-Mittel** pro durchgeführter Mobilität mit Antrag auf Inklusionsunterstützung
- OeAD hat **Budget reserviert** oder
- Hochschule nimmt Inklusionsunterstützung aus dem eigenen Projektbudget KA171, aber
- NEU ab 2023: Inklusionsunterstützung ist immer beim OeAD zu beantragen

## Antrag Inklusionsunterstützung

- Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. **Vollmacht**
- Antragsfrist: laufend
  - *Antrag:* (Empfehlung) acht Wochen **vor** Beginn E+ Aufenthalt, nur so kann rechtzeitige Bearbeitung garantiert werden
  - *Abrechnung:* nach Echkosten nach dem Aufenthalt

Fragen?



## Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

### International Credit Mobility (KA171)

Elfriede Alicka (-659)

Anna Kuprian (-648)

Katharina Wurzer (-645)

[internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at)

[www.erasmusplus.at/hochschulbildung](http://www.erasmusplus.at/hochschulbildung)

### OeAD-GmbH

1010 Wien

Ebendorferstraße 7

T +43 1 534 08-0

F +43 1 534 08-699

## Linksammlung und weiterführende Informationen

- Mein laufendes Projekt KA171:
    - Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
    - Programmleitfaden 2023
    - Handbücher und Leitfäden
    - Vorlagen zu IIA und LA
    - Antragsunterlagen Höhere Gewalt
    - u.v.m.
- ⇒ <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!